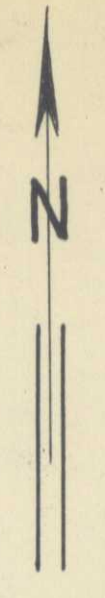


STADT OFFENBURG BEBAUUNGSPLAN „IN DER SCHWARZLACHE“

STRASSEN-UND BAULINIENPLAN

M. 1:1000.



UNGÜLTIG
 ERSETZT DURCH: 61.26-
 BEB. PL. NR. 1 - 45+46

ZEICHENERKLÄRUNG

- Straßenbegrenzungslinie oder Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Bautlinie
- Baugrenze
- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- Fläche für den Gemeinbedarf
- Fläche für die Landwirtschaft
- Straßenverkehrsflächen
- Grünflächen
- Parkanlagen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Schule

Offenburg, den 25. August 1966

Oberbürgermeister
Kar

Gefertigt: Stadtbauamt
 Offenburg, den 25. August 1966

Kar

Beurkundungsvermerk zur 2. Änderung
 Am 24.7.95 hat der Gemeinderat den im vereinfachten Verfahren geänderten Bebauungsplan „In der Schwarzlache“ gemäß § 10 BauGB als Satzung erlassen.
 Gegenstand der Planänderung war:
 Auf dem Grundstück Lgb. Nr. 2473 wurde die bisherige einschränkende Festsetzung - nur gärtnerische Anlagen zulässig - aufgehoben.
 Durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB hat die Planänderung am 27.10.1995 Rechtskraft erlangt.
 Offenburg, den 27.10.1995

Dr. Bruder
 Oberbürgermeister



BEURKUNDUNGSVERMERK
 Der Gemeinderat beschloß am 27.09.93, den Bebauungsplan gem. § 2 Abs. 4 BauGB hinsichtlich der Zulassung von geneigten Garagendächern zu ändern.
 Am 24.01.1994 hat der Gemeinderat den geänderten Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Satzung erlassen.
 Das Anzeigeverfahren wurde durchgeführt; das Regierungspräsidium hat innerhalb der vorgeschriebenen Frist von 3 Monaten keine Verletzung der Rechtsvorschriften geltend gemacht.
 Durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB hat die Planänderung am 09.07.1994 Rechtskraft erlangt.
 Offenburg, den 09.07.1994

Dr. Bruder
 Oberbürgermeister



BEURKUNDUNGSVERMERK
 Vorstehender Bebauungsplan wurde am 7.11.1966 durch den Gemeinderat als Satzung nach § 10 BBauG vom 23.6.1960 erlassen und vom Regierungspräsidium Südbaden unterm 15.12.1966 gemäß § 11 BBauG genehmigt.
 Die Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 30.12.1966.
 Der Bebauungsplan ist am 30.12.1966 in Kraft getreten.
 Die öffentliche Auslegung nach § 12 BBauG erfolgte in der Zeit vom 30.12.1966 bis 13.1.1967.
 Offenburg, den 16. Januar 1967

Oberbürgermeister



611/7-1-50
 STADT OFFENBURG
 STADTPLANUNGSAMT
 Stadtbauamt Vermessung und Umlegungsstelle Offenburg
 Plan Nr. 611/7-1-50 Jahrg. 1966
 Betrifft: Bebauungsplan „In der Schwarzlache“ Straßen- u. Baulinienplan